

Naturschutz aktuell

zusammengestellt von W. Lübcke

Kurz notiert:

Frankenberg: In einem sechswöchigen Fortbildungsseminar hat sich ein Mitarbeiter der Stadt Frankenberg im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes qualifiziert. (WLZ v. 11.1.85)

Korbach: Für die Anschaffung von vier Motorsensen, die für Pflegearbeiten eingesetzt werden, bewilligte der Kreisausschuß dem DBV-Kreisverband 5500 Mark. (WLZ v. 18.1.85)

Korbach: Statt der Autobahn ("Reizwort"!) durch Rothaargebirge und Burgwald propagiert die Arbeitsgemeinschaft A 4 nun eine "neue leistungsfähige, kreuzungsfreie Bundesfernstraßenverbindung" Olpe-Bad Hersfeld. (WLZ v. 19.1.85)

Frankenberg: Vom 3. bis 5. Mai fand auf der Burg Hessenstein ein DBV-Seminar zum Thema "Lebensraum Wasser" statt.

Nieder-Waroldern/Frankenberg/Volkmarsen: Zu schweren Belastungen von Fließgewässern kam es an der Bicke bei Nieder-Waroldern (WA v. 9.5.85), am Lengelbach bei Burg Hessenstein (WA v. 10.5.85) und an der Wande bei Volkmarsen (WA u. WLZ v. 27.9.85). Das Sterben von Fischen und Kleintieren wurde durch Unkrautbekämpfungsmittel, durch Spritzmittel gegen Holzschädlinge (?) und durch Gülle verursacht.

Waldeck-Frankenberg: Ein Schutzprogramm für den Wendehals hat der DBV-Kreisverband mit der Anbringung von 100 Nistkästen in Streuobstbeständen gestartet. Die Maßnahme wurde vom Kreis mit 1500 DM unterstützt. (WA v. 14.5.85)

Willingen-Usseln: Gegen die Verschandelung des Diemeltales durch eine 110-KV-Stromleitung haben sich Ortsbeirat, Gemeindevorstand und der Kreisverband Waldeck-Frankenberg des DBV gewandt. 1981 war der Bau in einer Parlamentssitzung abgesegnet worden. Der DBV forderte, daß die Kostenersparnis bei Freileitungen gegenüber einer Verkabelung durch eine entsprechende

Ausgleichsabgabe uninteressant werden müsse. (WLZ v. 24.5., 25.6. u. 28.6.85)

Burgwald: Im Burgwald entsteht das erste hessische Biotop-Verbandssystem. Für die Umsetzung hat das Land Hessen 1,4 Millionen DM veranschlagt. (WA v. 11.6.85)

Homburg/Korbach: Unter Vorsitz der Landräte Jürgen Hasheider und Dr. Günter Welteke konstituierten sich die Kreisverbände Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg der Naturlandstiftung Hessen.

Bad Wildungen: Drei Projektstage am Gustav-Stresemann-Gymnasium haben 40 Schüler für die Ausgestaltung des Freilandlabors genutzt. U. a. wurden eine Trockenmauer und ein Folienteich errichtet. (WA v. 10.7.85)

Diemelstadt-Rhoden: An der Mittelpunktschule Rhoden entsteht ein weiteres Freilandlabor. Ein Teich wurde bereits angelegt. Außerdem pflanzten die Schüler Obstbäume und ein Gehölz. (WLZ v. 18.6.85)

Fritzlar: Für die Erhaltung von Restflächen der ehemaligen Schlemmteiche bei Geismar als Feuchtbiotop haben sich BUND und HGON eingesetzt. Solche Lebensräume aus Menschenhand dürften nicht zu Todesfallen für Amphibien werden. (HNA v. 10.8.85)

Korbach/Frankenberg: Als Vertrauensmänner für Vogelschutz hat der Kreisausschuß auf Vorschlag des DBV Manfred Burth (Rhoden), Bernd Hannover (Ielbach), Falko Emde (Bad Wildungen), Horst Rink (Frankenberg) und Heinz-Günther Schneider (Battenberg) benannt.

Arolsen: Eine Brücke anstelle eines Dammbaus haben DBV und HGON für die geplante Umgehung von Schmillinghausen durch die Bundesstraße 252 über das Wandetal gefordert. (WLZ v. 21.9.85)

Ziegenhain: Einen Beitrag über "Biotopschutz im Altkreis Ziegenhain" hat Bernhard von Strenge im Schwälmer Jahrbuch 1985 (S. 216-219) veröffentlicht.

Bad Wildungen: Unter dem Motto "Du und Deine Umwelt" veranstaltete die Volkshochschule Bad Wildungen eine sechstellige Vortragsreihe zu Themen des Arten- und Biotopschutzes.

Lichtenfels: Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes haben die städtischen Gremien einen Landschaftsplan in Auftrag gegeben. (WLZ v. 14.10.85)

Twiste: Etwa 30 Teilnehmer trafen sich zum dritten Mal zu dem jährlichen Arbeitseinsatz der DBV-Jugend. Auf einer Fläche, die von der Waldeckischen Domonialverwaltung für den Naturschutz zur Verfügung gestellt wurde, mähten die Jugendlichen eine Feuchtwiese und legten einen Tümpel an.

Herzhausen: Ein Gespräch über das Thema "Fremdenverkehr und Naturschutz" führten der Kreisvorstand des DBV und der Geschäftsführer der Touristikzentrale, Horst König. (WLZ v. 6.11.85)

Willingen: Eine landschaftsschonende Tunnellösung beim Bau einer Umgehungsstraße für Willingen hat Bergingenieur Hans Bähr (Willingen-Neerdar) vorgeschlagen. (WLZ v. 4.12.85)

Korbach/Frankenberg: Den mit 5000 DM dotierten Naturschutzpreis des Kreises Waldeck-Frankenberg erhielten Werner Eger (Vöhl-Marienhagen) und Harmut Mai (Bad Wildungen-Wega). Der Jugendpreis (1000 DM) wurde der Waldjugendgruppe Löhlbach zuerkannt. (WLZ u. WA v. 18.12.85)

Geo-Atlas: Die Lage der Nation

Nachdem bereits im Jahre 1983 der vielbeachtete Geo-Atlas (von E.R. Koch u. F. Vahrenholt) erschienen ist, hat E.R. Koch im Jahre 1985 eine Neubearbeitung dieses Umwelt-Atlases herausgebracht. Die beste Gesamtwertung für Hessen erhielt der Kreis Waldeck-Frankenberg mit 2,7. Der Trend ist gleichbleibend. Der Schwalm-Eder-Kreis wurde mit 3,4 bei negativem Trend bewertet. Die Vergleichswerte für den Naturschutz betragen in beiden Kreisen 3,3. Hierbei hat mit 2,8 der Main-Kinzig-Kreis den günstigsten Wert.

Bei der Abfallbeseitigung ist der Kreis Waldeck-Frankenberg mit 1,3 bundesdeutscher Spitzenreiter. Altablagerungen von Giftstoffen existieren aber in Korbach, Waldeck, Bad Wildungen-Wega, Bad Wildungen-Odershausen und Battenberg/Auhammer.

Bei der Blei-Belastung steht der Schwalm-Eder-Kreis mit 16,7 mg pro Kilo am Ende der Tabelle (zum Vergleich: Rhein-Taunus-Kreis: 26,8 mg). Die Gewässergütekarte (1984) zeigt eine deutliche Verschlechterung der Eder und der Schwalm im Oberlauf.

Naturschutzgebiete

Korbach/Homberg: Neu ausgewiesen als Naturschutzgebiete wurden:

Name des NSG	Kreis	Größe	StAnz Nr.	Seite
Grebensteine bei Willingen	WA-FKB	15,7 ha	46/85	2056
Kalkrain bei Giflitz	WA-FKB	6,4 ha	46/85	2056
Schanzenberg bei Korbach	WA-FKB	7,06 ha	46/85	2057
Ederseeufer bei Herzhausen	WA-FKB	28,74 ha	50/85	2288
Stadtbruch von Volkmarsen	WA-FKB	27,80 ha	50/85	2291
Kalkberg bei Weißenborn	Schwalm-Eder	18,57 ha	45/85	2002
Pfingstgemeinde bei Zennern	Schwalm-Eder	7,76 ha	49/85	2226
Immichenhainer Teiche	Schwalm-Eder	21,85 ha	51/85	2325

Der Kreis Waldeck-Frankenberg hat damit 24 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt 735,95 ha (= 0,39 % der Kreisfläche). Die NSG-Flächen im Schwalm-Eder-Kreis haben eine Gesamtgröße von 321,36 ha (= 0,21 % der Kreisfläche). Beide Kreise liegen mit ihren NSG-Flächen erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 0,71 %.

Die Bedeutung der "Pfingstgemeinde bei Zennern" wurde in einem Beitrag von J. HAAFKKE, H. KAISER u. W. PFAAR in den Vogelkundl. Heften 8 (1982), S. 138-145, dargestellt.

Nicht ausgewiesen wurde im Berichtsjahr das von der Stadt Bad Wildungen beantragte NSG "Sondertal-Talgraben". Obwohl mit dieser Ausweisung keinerlei Probleme verbunden sind, zeigt sich hier erneut die Langwierigkeit solcher Verwaltungsverfahren. Das Stadtparlament stimmte am 2.12.85 der Verordnung über die Ausweisung des 70 ha großen Schutzgebietes (siehe Glosse) einstimmig zu. (WA v. 4.12.85)

Dem geplanten NSG "Engelsbusch" bei Wethen hat die Stadt Diemelstadt zugestimmt. Allerdings soll der Steinbruch, ein Teil

des 4,6 ha umfassenden Gebietes, weiterhin als Bauschuttdeponie genutzt werden.

Der Usselner Ortsbeirat stimmte der Ausweisung des Kahlen Pön zum NSG (s. S. 153) grundsätzlich zu, möchte jedoch die spätere Anlage eines weiteren Liftes sichergestellt wissen. (WLZ v. 21.9.85)

Am 24.9.85 fand im Hainaer Bürgerhaus ein Erörterungstermin über den Verordnungsentwurf für das geplante NSG "Wohrateiche bei Haina" statt. Einwände zu verschiedenen Punkten kamen vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) und von Landwirten wegen der beabsichtigten Einschränkung der Grünlandnutzung. Der LWV erklärte sich außerstande, Austauschflächen zur Verfügung zu stellen.

Gegen die Einbeziehung landwirtschaftlicher Weideflächen in das geplante Naturschutzgebiet Langenstein in Waldeck-Oberwerbe haben sich die städtischen Gremien ausgesprochen. (WLZ v. 14.10.85)

Ein Erfolg war die einstweilige Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes "Auf der Schwimmkaute" bei Mehlen (StAnz 50/1985, S. 2287). Es handelt sich um eine 9,79 ha große Kiesabbaufäche mit einer ca. 5 ha großen Wasserfläche.

Glosse: Surfen streng verboten

Welcher Wildunger ist da noch nie spazieren gegangen - entlang der friedlich murmelnden Sonder bis hin zu den Wasserfällen, wo sich das Rinnsal die Klippen hinabstürzt? Das alles soll jetzt unter Schutz gestellt werden. Bei aller Sympathie dafür: War den Stadtverordneten wirklich die Tragweite ihrer Entscheidung bewußt? Haben sie sich die "Verordnung über das Naturschutzgebiet Sondertal und Talgraben" wirklich genau durchgelesen?

Von besonderem Interesse ist nämlich Paragraph drei, der regelt, was im Sondertal zukünftig nicht mehr erlaubt ist: Fische beunruhigen, Plakate anbringen, Zelten, Lärmen, Baden... Schön und gut, wofür haben wir denn sonst das Heloponte?

Stutzig hätten die Verordnungs-Leser aber bei Absatz neun werden müssen: Da wird generell das Surfen auf der Sonder verboten. Fürchtet hier tatsächlich jemand, auf das idyllische Bächlein könnten sich Brettsportler verirren? Wild-Wasser-Surfen bei

zehn Zentimetern Wassertiefe, am Ende gar eine Regatta über Wurzeln und Geröll um den "Wildunger Sonder-Super-Cup"? Wohl kaum. Offensichtlich ist jener Paragraph drei ein Allzweckparagraph, der als Standard-Regel in jeder Naturschutz-Verordnung auftaucht - verfaßt von jemandem, der den anfangs angesprochenen Spaziergang nicht gemacht hat. (kab)
(WA v. 4.12.85)

Zwei wichtige Naturschutzprojekte:

Der Kahle Pön bei Usseln

(...) In früheren Jahrhunderten eine kahle, von einzelnen Krüppelkiefern und Wacholdersträuchern bewachsene Heidefläche, ist er heute in weiten Bereichen wild zugewachsen. Der Heideanteil ist stark zurückgegangen. Früher blieb die Heidefläche kahl, weil die Usselner bis Anfang der 50er Jahre die Heide hackten, um sie als Streu für das Vieh im stroharmen Upland zu verwenden. Das hatte zur Folge, daß sich die Heide und die gesamte Pflanzengesellschaft immer wieder verjüngte.

Aber auch heute noch gibt die Heide dem Kahlen Pön sein Gepräge. Schon viele Fachleute haben sich mit der Flora des Berges beschäftigt. Besenheide, Preiselbeere, Heidelbeere, Arnika, Borstengras, Frauenhaarmos, Schlafmos, Islandflechte, Rentierflechte, Becherflechte, Goldenes Frauenhaar, Astmos, Keulenbärlapp, Alpenbärlapp, Blutwurz usw. findet man am Kahlen Pön. Viele davon stehen in der "Roten Liste" der gefährdeten Pflanzen. Die Vegetation auf dem Kahlen Pön ist eine unserer selten gewordenen schützenswerten Mittelgebirgs-Hochheiden. Das ist schon seit langem bekannt.

1939 beschloß der damalige Usselner Gemeinderat, die gemeindeeigenen Heideflächen auf dem damals noch kahlen Pön in Größe von 120 Morgen als Naturschutzgebiet erklären zu lassen, wies aber darauf hin, "daß die Gemeindeglieder wegen der zeitigen Strohlieferung für Heereszwecke die Heidenutzung für Streuzwecke ausüben müssen". Daraufhin wurden durch den Landrat des damaligen Kreises des Eisenbergs in Korbach 1940 die Heide- und Wiesenflächen auf dem Kahlen Pön, eine Fläche von etwa 220 Morgen, in Form der einstweiligen Sicherstellung dem Schutz

des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt. Aufgrund der Kriegseignisse kam die endgültige Verordnung über ein Naturschutzgebiet nicht mehr zustande.

Große Verdienste um den Schutz der Heide auf dem Kahlen Pön hat seit jeher der Sauerländische Gebirgsverein, der schon vor dem letzten Krieg auf Initiative von Wilhelm Münker, eines Fabrikanten aus Hilchenbach, rund 30 Morgen Heidefläche aufkaufte.

Nach dem Krieg war es zunächst ruhig um den Kahlen Pön. Die Heide wurde nicht mehr als Streu verwandt, das jahrhundertalte "Frasenhacken" hörte auf. Die letzten Frasenhacken stehen im Heimatmuseum in Usseln. Der Kahle Pön wuchs immer mehr zu. Doch schon 1961 wurden rund 240 Morgen unter Landschaftsschutz gestellt. Diese Verordnung blieb bis zum Erlaß der Landschaftsschutzverordnung für den gesamten Naturpark Diemelsee in Kraft. Einigen Wirbel gab es 1981, als gegen erheblichen Widerstand von Fachleuten und Verbänden eine etwa 24 Morgen große, noch zu rettende Heidefläche mit Fichten bepflanzt wurde.

Heute ist nun der Kahle Pön in größeren Bereichen wild zugewachsen, die Heideflächen sind immer kleiner geworden. Dank vieler Bemühungen des Naturparks Diemelsee, der Gemeinde und einiger Naturschutzverbände ist jedoch noch eine ansehnliche intakte Heidefläche erhalten geblieben. Diese Fläche soll nun nach den Vorstellungen der Fachleute als flächenhaftes Naturdenkmal ausgewiesen werden, um sie mit der gesamten Pflanzengesellschaft für die Zukunft zu retten. Ein besonderer Vorteil auch für die Gemeinde, weil die notwendigen Pflegekosten dann vom Kreis übernommen werden. [Inzwischen ist die Ausweisung als Naturschutzgebiet geplant. Die Pflegekosten werden dann vom Land Hessen getragen.] Natürlich kann die Fläche begangen, und es können auch weiterhin Preisel- und Waldbeeren gepflückt werden. Verboten wird das, was ein vernünftiger Mensch sowieso nicht tut, wie zum Beispiel beschädigen, Erde abtragen, Müll ablagern usw.

Die Heide gehört zu den charakteristischen Merkmalen der Usselner Landschaft. Diese urwüchsige Pflanzengesellschaft zu erhalten, ist ein Erfordernis der Zeit. Die Wälder im Upland sind stark gefährdet. Sie gehören zu den Waldschadensschwerpunkten

in Hessen. Hiergegen kann örtlich wenig getan werden. Aber die seltene und stark gefährdete Pflanzengesellschaft auf dem Kahlen Pön kann durch Schutz und Pflege gerettet werden.

Friedrich Born, Usseln (WLZ v. 13.3.85)

Der Scheid bei Volkmarsen

(...) Steppenartige Triften und Huteflächen waren - wie vielerorts in Waldeck - auch im Volkmarsen Gebiet bis in die letzten Jahrzehnte hinein auf weiten Flächen landschaftsbestimmend. Sie zogen sich über die Kalk-Höhenrücken des Scheid, des Iberg, der Kugelsburg, des Petersbergs und des Hohen Staigers und dienten als Weidegebiet für große Schafherden.

Noch um die Jahrhundertwende gab es im Volkmarsen Raum zwölf Schafherden. Die großen Herden sind weitgehend aus unserer Landschaft verschwunden. In Volkmarsen ist jedoch noch eine übrig geblieben. Der Schäfer Schmand mit seinen Hunden und seiner Herde zieht hier jedes Jahr über den Scheid - ein Bild, das an längst vergangene Zeiten erinnert.

Inzwischen macht sich auf den früheren Schafhute- und Weideflächen fast überall ein undurchdringliches Dickicht aus Strauchwerk und aufkommendem Kiefernjungwuchs breit. Damit geht zugleich eine Verarmung der heimischen Vegetation einher, denn die grasigen Fluren der ehemaligen Schafweiden bildeten einmal eines der artenreichsten, buntesten und lebendigsten Landschaftselemente im Waldecker Raum.

Besonders farbenprächtig und mit seltenen und bedrohten Arten durchsetzt waren diese botanisch als Halbtrockenrasen bezeichneten steppenartigen Grasfluren im Volkmarsen Gebiet. Vom Frühling bis zum Herbst boten sie immer wieder neue Aspekte einer bunten Blütenpracht: Vielerlei Gräser, Fingerkraut, Veilchen, Schlüsselblumen, verschiedene Kleearten, Glockenblumen, Skabiosen, Kreuzblümchen, Doldengewächse, Ehrenpreis, Sonnenröschen, Salbei, viele Orchideenarten, kleine Enziane und eine Vielzahl von bunten Schmetterlingen, Käfern, Schwebfliegen und anderem Kleingetier hatten hier in dem offenen, sommerwarmen und lichtdurchfluteten Halbtrockenrasen ihren Lebensraum.

Heute droht die jahrtausendealte Entwicklung jedoch abrupt abzureißen. Plötzlich vom Menschen geänderte Nutzungsformen der Landschaft bringen Hunderte von Pflanzen- und Tierarten, die diese Landschaft von altersher bewohnten, an den Rand der Vernichtung. Wenn der fortschreitenden Verbuschung der Halbtrockenrasen nicht wenigstens auf einigen Flächen Einhalt geboten wird, dann ist eine betrübliche Verarmung unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt nicht mehr aufzuhalten.

Der südlich von Volkmarsen gelegene Höhenrücken des Scheid ist bis heute in weiten Teilen durch Schafbeweidung offengehalten worden. Von den ehemaligen großen Kalk-Halbtrockenrasenflächen im Volkmarsen Raum ist dieses hügelige Gelände am besten erhalten geblieben.

Doch auch am Scheid ist die Verbuschung und die Entwicklung eines aus forstlicher Sicht wenig erwünschten Kiefernwaldes im letzten Jahrzehnt stark vorangeschritten. Daher lag es nahe, dieses Gelände zum Naturschutzgebiet zu erklären. Die Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Kassel hat die dazu erforderlichen Schritte inzwischen eingeleitet. Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen nun bald erfolgen.

Was bedeutet das für die Volkmarsen Bevölkerung? Mit Sicherheit soll der Schäfer, der einen wesentlichen Beitrag zur Offenhaltung der Flächen geleistet hat, nicht vom Scheid verbannt werden. Schafbeweidung, die jedes Jahr auf ausgewählten Flächen erfolgen muß, ist auch weiterhin sehr erwünscht. Natürlich werden Spaziergänger und Wanderer weiterhin - nun allerdings auf fest angelegten und eindeutig geführten Wegen - ihre Freude an der herrlichen Scheidlandschaft mit ihrer bunten Vielfalt an Lebewesen haben dürfen. Lärm und Unruhe, heulende Panzer und Motorräder sollen aus dem Scheidgelände verbannt werden. Für das traditionelle Scheidfest der Volkmarsen Feuerwehr findet sich sicher eine für alle tragbare Regelung.

Es wird in Zukunft noch einige Mühe kosten, ausreichende Halbtrockenrasenflächen von der Verbuschung freizuhalten. Immer wieder wird man auf ausgesuchten Flächen das Buschwerk - so wie es übrigens auch früher die Schäfer taten - bekämpfen müssen. Vielleicht wird man dabei sogar die freiwillige Mithilfe der Bevölkerung benötigen. Doch das Scheidgelände soll nicht in

einen völlig kahlen Höhenzug verwandelt werden - ein möglichst vielgestaltiges Nebeneinander verschiedener Vegetationsformen ist das Ziel. (...)

Winfried Becker, Arolsen (WLZ v. 23.2.85)

Naturdenkmale

Korbach: Auf eine Novellierung der Naturdenkmalverordnung vom 18.12.1984 warten die Naturschutzverbände dringend, da in diese Verordnung nicht die Ergebnisse der Feldbiotopkartierung eingearbeitet werden konnten. Seit vier Jahren liegen etwa 40 Vorschläge in der Schublade. Inzwischen hat die HGON 36 weitere Objekte gemeldet, für die W. LEHMANN u. B. HANNOVER Gutachten im Umfang von 160 Seiten erstellt haben. Von den bisher ausgewiesenen Naturdenkmalen sind nur 20 flächenhaft. Die Novellierung der Verordnung durch diese Vorschläge würde eine weitaus stärkere Betonung des Schutzes von Lebensräumen durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg bedeuten. Der Kreis Hersfeld-Rotenburg hat beschlossen, seine Naturdenkmalverordnung alle zwei Jahre zu aktualisieren. Sollte das nicht auch im Kreis Waldeck-Frankenberg möglich sein?

Die lange Bearbeitungsdauer hat bereits zur Vernichtung einiger Objekte geführt, so z. B. der ehemaligen Fischteiche im Tiefenbach-Tal bei Gellershausen durch die Ablagerung von Fangschlamm durch ein Wildunger Sanatorium. (WLZ v. 13.11.85)

Lobenswert ist die einstweilige Sicherstellung des stillgelegten Bahnhofsgeländes am Bahnhof Lelbach-Rhena. Nach unseren Informationen ist dies der zweite Fall, daß ein hessischer Kreis von der Möglichkeit des Hess. Naturschutzgesetzes (§ 18) Gebrauch gemacht hat, eine Fläche, die als Naturdenkmal vorgesehen ist, auf diese Weise zu sichern. Die Sicherstellung erfolgte auf Antrag der HGON, die ein von W. LEHMANN und B. HANNOVER verfaßtes 17-seitiges Gutachten vorgelegt hatte. Das Gutachten weist eine große Artenvielfalt aus und macht Angaben zur Pflanzen- und Vogelwelt, aber auch über Amphibien, Reptilien; Schnecken, Insekten und sogar über Pflanzengallen.

Für die bereits ausgewiesenen Naturdenkmale hat eine Biologin

im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme Pflegepläne erarbeitet, die aber noch nicht den Verbänden vorgelegt wurden. Ebenso fehlt die angekündigte Aufstellung einer Dringlichkeitsliste (WLZ v. 23.2.1985).

Neue Naturschutzbeiräte

Homberg/Korbach: Zur Beratung der Unteren Naturschutzbehörden in Homberg und Korbach wurden neue Naturschutzbeiräte für die Zeit von 1985 bis 1989 durch die jeweiligen Kreisausschüsse berufen. Vertreten sind die anerkannten Verbände Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesjagdverband (LJV), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV), Verband hessischer Sportfischer und Landesverband Hessen der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine. Dem Beirat des Schwalm-Eder-Kreises gehören an: Gerhard Langkopf (SDW, Neukirchen), Heinz Stübing (LJV, Ziegenhain), Günther Kirschner (BUND, Schwalmstadt-Treysa), Hans Daum (HGON, Schwalmstadt-Ascherode), Martin Gille (DBV, Melsungen), Heinrich Gabler (Sportfischer, Melsungen) und Otto Krug (Gebirgs- und Wandervereine, Neukirchen). Als fachkundige Bürger wurden berufen: Joachim Kohlhaas (Morschen), Hans Becker (Jesberg), Horst Herborth (Knüllwald), Willi Schütz (Gilserberg-Lischeid), Landrat a.D. August Franke, Jost Funk (Schwalmstadt-Rommershausen) und Otto Rumpf (Frielendorf-Verna). Vorsitzender wurde Hans Becker, als gleichberechtigte Stellvertreter wurden Otto Rumpf und Willi Schütz gewählt.

In den Beirat des Kreises Waldeck-Frankenberg wurden berufen: Hans-Christian Holm (SDW, Vöhl), Hubertus Hofmann (LJV, Bad Wildungen-Hüddingen), Norbert Jürgens (BUND, Diemelsee-Rhenegge), Falko Emde (HGON, Bad Wildungen), Heinz-Günther Schneider (DBV, Battenberg-Laisa), Wilfried Sieringhaus (Sportfischer, Vöhl), Gerhard Kesper (Gebirgs- und Wandervereine, Allendorf-Battenfeld). Als fachkundige Bürger gehören dem Gremium an: Wilhelm Gröticke (Twistetal-Berndorf), Werner Eger (Vöhl-Marienhagen), Gerhard Wagner (Frankenberg), Bernhard Röse (Haina-Altenhaina), Wolfgang Bonhage (Korbach) und Heinrich Pohlmann

(Korbach-Helmscheid). Hans-Christian Holm wurde wieder zum Vorsitzenden gewählt. Der Beirat für den Kreis Waldeck-Frankenberg diskutierte in der vergangenen Wahlperiode etwa 400 Einzelvorhaben pro Jahr, von denen jeweils 60 abgelehnt wurden (WA v. 21.9.85).

DBV-Dokumentation:

43 Flächen in Obhut

Waldeck-Frankenberg. Der Deutsche Bund für Vogelschutz (DBV) hat eine Dokumentation über die von ihm betreuten Naturschutzgrundstücke im Kreis Waldeck-Frankenberg vorgelegt. Insgesamt hat der DBV 43 Grundstücke mit einer Flächengröße von 35,2 Hektar in seine Obhut genommen.

Neben Schutzprogrammen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, Biotoppflegemaßnahmen und Bestandserfassungen sei die Sicherung wertvoller Lebensräume zu einem Schwerpunkt der Naturschutzarbeit des DBV geworden. Dies erklärte Hartmut Mai (Wega), der die Dokumentation erarbeitet hat.

Bei den 43 Objekten, die auf einer Karte festgehalten sind, handelt es sich um sieben Teiche, 16 Feuchtwiesen, zwei Wiesen, einen Halbtrockenrasen, zwei Huteflächen, neun Feldgehölze und sechs Steinbrüche. Vier Flächen sind Eigentum des DBV, 23 angepachtet, und bei 16 hat der Naturschutzverband die Betreuung im Rahmen von Gestattungsverträgen übernommen.

"Weiße Flecke" auf der Landkarte sind bisher noch die Gemeinden Willingen, Volkmarsen, Bromskirchen, Hatzfeld, Allendorf, Burgwald, Rosenthal, Haina und Gemünden. Dazu Hartmut Mai: "Wir streben ein flächendeckendes Netz von Biotopschutzflächen an. Von den genannten Gemeinden gibt es bisher nur in Volkmarsen und Hatzfeld DBV-Gruppen. Nur wo es örtliche Naturschutzorganisationen gibt, ist eine ständige Betreuung der Grundstücke gewährleistet."

Während etwa die Hälfte der Pachtflächen Privatpersonen gehören, sind alle Biotope, die im Rahmen von Gestattungsverträgen gepflegt werden, im öffentlichen Besitz (Land Hessen, Städte

und Gemeinden, Waldeckische Domanalverwaltung).

Kreisvorsitzender Falko Emde (Bad Wildungen) weist auf die Bedeutung der Gemeinden beim Schutz wertvoller Biotopie hin. Sie müßten sich genauso engagieren wie der Landkreis und die privaten Naturschutzverbände. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an einen Beschluß des Waldecker Stadtparlaments, alle geeigneten städtischen Grundstücke (z. B. Hecken, Feldgehölze und Feuchtbiotopie) zu erfassen und vor evtl. Neuverpachtungen zu prüfen, ob eine Gestaltung im Sinne des Naturschutzes möglich ist. (WLZ v. 7.8.85)

Unbedachte Eingriffe in die Natur

Neugestaltete Biotopie können gewachsene biologische Einheit stören

Waldeck-Frankenberg. "Während der letzten Jahre ist es in Mode gekommen, sogenannte Biotopie in unserer Landschaft neu zu gestalten. Dahinter steckt meist die gut gemeinte Absicht, der natürlichen Pflanzen- und Tierwelt Lebensräume zu erhalten oder neu zu schaffen - oft als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe von Wirtschaft und Technik in den Naturhaushalt", sorgt sich Winfried Becker vom Vorstand des Kreisverbandes Waldeck-Frankenberg im Deutschen Bund für Vogelschutz.

Amphibienteiche, Feldgehölze und Trockenmauern würden so zum Beispiel auf vorher scheinbar nicht genutzten Flächen neu "angelegt". Naturbegeisterte Menschen schaffen sich im eigenen Garten ihr "Natur-Panoptikum", in dem sie nicht nur verbreitete heimische Arten, sondern oft auch gefährdete oder fremde Arten ansiedeln, die manchmal aus bedrohten Beständen entnommen sind. Doch - so Becker - "Methoden kommen, Methoden gehen innerhalb kurzer Zeit. Die natürlichen und naturnahen Lebensräume der heimischen Pflanzen- und Tierwelt haben sich jedoch im Laufe vieler Jahrhunderte und oft noch längerer Zeiträume entwickelt."

Unüberlegte und den augenblicklichen Wirtschafts- und Modetrends folgende Eingriffe in den Naturhaushalt könnten jedoch verhängnisvolle Folgen haben. Gestaltet man auf früherem In-

dustriegelände oder anstelle eines Zierrasens eine Teichanlage, so sei das sicher in vielen Fällen sinnvoll. Sobald die "Verschönerungs- oder Verbesserungsbestrebungen" jedoch in vorher scheinbar nicht durch Menschen genutzte Lebensräume verlegt würden, sei äußerste Vorsicht geboten, warnen die Vogelschützer.

Vielfach übersehe der Nichtfachmann, daß es sich hier um biologisch und für die Artenvielfalt sehr bedeutsames Gelände handle. Sei ein kleines Quellmoor erst einmal ausgebaggert und in einen Amphibienteich verwandelt worden, so lasse sich die hier vorher sehr allmählich gewachsene biologische Einheit mit oft unscheinbaren und sehr seltenen einheimischen Arten nicht wieder entwickeln.

Ein solches Biotop sei unwiederbringlich verloren. Dabei wäre der Amphibienteich im benachbarten früheren Steinbruchgelände ebenso möglich gewesen. Vorsicht und Bedacht seien bei allen Veränderungen und Eingriffen in unser Landschaftsbild heute das erste Gebot. Es gebe sicher mehr zu bewahren als zu gestalten. Ernst gemeinte Bestrebungen, Natur und Umwelt in all ihrer Formenvielfalt zu erhalten, müßten in richtige Bahnen gelenkt werden, warnt Becker.

Das Bedürfnis vieler Menschen, gegenüber der Einsamkeit und der Seelenlosigkeit der technischen Welt einen Ausgleich in der Natur - und sei es im eigenen Garten - zu finden, könne nicht gering geachtet werden. Es müsse jedoch dort seine deutliche Grenze haben, wo Naturzerstörung die Folge sei. Es gehe nicht an, daß die letzte noch einigermaßen naturnahe Feuchtwiese oder der letzte verbliebene Rest eines Flachmoores oder Seggenrieds einem schnell angelegten Angelteich weichen müsse.

Auch baumfreies Gelände, wie kleine Heideflächen, Halbtrockenrasen und Viehtriften hätten in der Landschaft große Bedeutung. Für bestimmte Vogelarten seien sie unentbehrlich als Nahrungs-, Brut- und Rastplätze. Ihre "Verschönerung" durch Baumanpflanzungen zerstöre ihre Funktion bei der Erhaltung einer Vielfalt an Pflanzen- und Tierleben. Ehe man eine noch so gut gemeinte Veränderung in der freien Natur vornehme, sollte man wirkliche Fachleute zu Rate ziehen, fordert der Deutsche Bund für Vogelschutz in Waldeck-Frankenberg. (WLZ v. 11.10.85)

Riesen-Bärenklau vernichtet heimische Flora

(...) Selbstverständlich steht es jedem Haus- und Gartenbesitzer frei, was er auf seinem Grundstück anpflanzen oder ansäen will, was er schön findet und woran er Freude hat. Das Schlimme ist nur, daß dieser Fremdling in der Regel nicht auf das private Grundstück beschränkt bleibt, sondern als Gartenflüchtling ungehindert auf die Umgebung und weiter in die freie Natur übergreift und sich dort durch seine zahlreiche Samenproduktion und seine vitale Ausbreitungskraft immer mehr verbreitet.

Ein Beispiel hierfür ist mir schon vor längerer Zeit aus dem Orketal bekannt geworden. Aus einer Aussaat in Haus- und Gartennähe hatten die Samen des Riesen-Bärenklaus in kurzer Zeit die Umgebung bis in die Wiesen des Orketals und an das Ufer der Orke erreicht, wodurch besonders die einheimische Uferflora sehr bald und im Laufe der Zeit immer mehr durch die hier aufwachsenden umfangreichen und platzgreifenden Stauden unterdrückt und schließlich vernichtet wurde.

Nicht selten wird der Riesen-Bärenklau auch direkt in der Natur ausgesät, so daß man abseits von menschlichen Siedlungen in Waldtälern, auf Waldlichtungen, an Wegrändern und anderen Stellen unverhofft auf größere und kleinere Bestände dieser Riesenpflanzen stoßen kann. Häufig soll die Aussaat wohl auf Bienenzüchter zurückgehen, im guten oder auch falschen Glauben, eine Bienenweide damit zu schaffen.

An den Wuchsstellen des Bärenklaus kommt es zu einer groben Störung des Vegetationsbildes, denn diese Riesenpflanzen mit bis zu drei Meter hohen Blütenständen und überdimensional großen Blättern stehen maßstäblich in keinem Verhältnis zu den Wuchsformen der einheimischen Pflanzen ihrer Umgebung und sprengen förmlich das naturgegebene und ästhetisch ausgewogene Vegetationsbild, was vielen "Naturfreunden" allerdings nicht in das Bewußtsein zu dringen scheint.

Zum anderen wird an den Wuchsstellen der über große Flächen sich erstreckenden Bestände des Riesen-Bärenklaus die gesamte ehemals vorhandene Vegetation und Flora unterdrückt und vernichtet.

Ein Musterbeispiel hierfür sah ich vor wenigen Jahren auf einer Sumpfstelle bei Höringhausen. Hier war nicht nur die krautige Flora des Standorts mit heute seltener werdenden Sumpfpflanzen bedroht und stellenweise bereits völlig vernichtet, sondern mit seiner ungeheuren Expansionskraft erdrückte der Riesen-Bärenklau sogar die dort wachsenden strauchigen Weidengebüsche. So ist allgemein festzustellen, daß die Verbreitung des Riesen-Bärenklaus bereits verheerende Ausmaße angenommen hat.

Eine ähnliche, wenn auch nicht so spektakulär in Erscheinung tretende, aber ebenso fortgeschrittene Verbreitung eines Fremdlings in unserer heimischen Pflanzenwelt betrifft das aus dem Himalaja stammende Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*), welches ebenfalls seit einigen Jahrzehnten bei uns vorkommt. Diese rotblühende, sommereinjährige und bis zu zwei Metern hohe Pflanze besiedelt vorzugsweise Bach- und Flußufer, so z. B. an Kuhbach, Eder, Schwalm und Fulda, wo sie in dichten Beständen wachsend, das Vegetationsbild völlig beherrscht und die ursprünglich vorhandene Uferflora verdrängt und vernichtet hat.

Auch dieser Fremdling unserer Flora wurde von Menschen ausgesät, wohl als eine von Schmetterlingen gern besuchte Zierpflanze, so z. B. vor Jahrzehnten im Orketal bei Dalwigkthal. Von solchen an fließenden Gewässern gelegenen Örtlichkeiten aus hat sich das Indische Springkraut dann mit ungeheurer Ausbreitungskraft Fluß- und Bachufer, wie auch Auengebüsche und andere Feuchstellen erobert. Zum Abschluß sei noch auf eine neuere Unsitte, auf den von verschiedenen Unternehmen getätigten Versand von "Samentütchen" zum Ausstreuen der darin enthaltenen Samen von Blütenpflanzen in der freien Natur unter dem Motto "Jeder schafft sich ein eigenes Gärtchen in der Natur" hingewiesen.

Wer sich nur etwas Gedanken um die Erhaltung unserer heimischen Pflanzenwelt in ihrer naturgegebenen Entwicklung macht, dürfte sehr bald den Unsinn solcher Maßnahmen erkennen und das Einbringen fremder oder auch nur standortsfremder Pflanzenarten in die Natur unterlassen.

Charlotte Nieschalk, Korbach (WLZ v. 1.8.85)

Botanische AG im DBV-Kreisverband Waldeck-Frankenberg

Die Mitgliederversammlung hat am 9. Febr. 1986 das Jahresprogramm der Botanischen AG beschlossen.

Für das Pflanzen-Kartierungsprogramm wurden folgende "Arten des Jahres 1986" ausgewählt:

1. Acker-Glockenblume (*Campanula rapunculoides*)
2. Wegwarte (*Cichorium intybus*)
3. Färber-Resede (*Reseda luteola*)
4. Acker-Hellerkraut (*Thlaspi arvense*)
5. Herbst-Zeitlose (*Colchicum autumnale*)
6. Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*)
7. Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*)
8. Schlangen-Knöterich (*Polygonum bistorta*)
9. Wiesen-Sälbei (*Salvia pratensis*)
10. Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)

Es handelt sich um Arten, die im Grünland, an Wegrändern und auf Äckern vorkommen. Damit soll der Beobachtungsschwerpunkt der AG in diesem Jahr noch einmal auf Lebensräume der Agrarlandschaft gelegt werden. Für das anlaufende Ackerrandstreifen- und Wiesenprogramm des Landes Hessen können dann evtl. gezielte Vorschläge gemacht werden.

Über die Arten der vorausgehenden Jahre (s. VOGELKUNDLICHE HEFTE EDERTAL Nr. 11, 1985, S. 143 ff. und 180 ff.) sollen weiterhin ergänzende Daten gesammelt werden. Vorkommen der Kleinen Brennessel (*Urtica urens*) und des Sumpf-Storchschnabels (*Geranium palustre*) sollen dabei besonders beachtet werden.

Zum Ackerrandstreifenprogramm des Landes Hessen wird die Botanische AG schon während des Jahres 1986 ihren Beitrag leisten: Mitglieder der AG werden die 22 Ackerschonstreifen kontrollieren, für die 1985 durch das Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Korbach schon ein Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die Pflegeeinsätze für das Winterhalbjahr werden in einer Mitgliederversammlung Anfang Oktober geplant.

Kontaktadresse der Botanischen AG: Winfried Becker
Nordhäuser Str. 14
3548 Arolsen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Hefte Edertal](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [12](#)

Autor(en)/Author(s): Lübcke Wolfgang

Artikel/Article: [Naturschutz aktuell 148-164](#)